

**ANFRAGE** von Dr. Caspar-Vital Gattiker (FDP, Zürich)

betreffend        Verwaltungsgerichtsentscheid zur Selbstdispensation in den Städten  
                    Zürich und Winterthur

---

Durch einen anfangs Mai bekannt gewordenen Verwaltungsgerichtsentscheid ist Art. 17 Gesundheitsgesetz vom 4.11.1962 teilweise ausser Kraft gesetzt worden. Danach muss nun bis auf weiteres, d.h. bis zum Vorliegen einer neuen gesetzlichen Regelung im Kanton, die Gesundheitsdirektion Bewilligungen zur Führung ärztlicher Privatapotheken nicht nur auf dem Lande, sondern auch in den Städten Zürich und Winterthur erteilen.

Die damit entstandene Situation steht in klarem Widerspruch zum Krankenversicherungsgesetz (KVG), welches in Artikel 37 Abs. 3 die Kantone verpflichtet, bei der Erteilung von Bewilligungen zur Führung ärztlicher Privatapotheken "insbesondere die Zugangsmöglichkeiten der Patienten und Patientinnen zu einer Apotheke zu berücksichtigen". Das Verwaltungsgericht spricht zwar diesen Bewilligungen jeglichen Bestandesschutz ab bezüglich einer späteren Einschränkung der Selbstdispensation, dennoch ist zu befürchten, dass die neue Praxis - auch nur in einer Übergangszeit - gravierende wirtschaftliche Veränderungen zur Folge haben könnte.

Es stellen sich in diesem Zusammenhang einige Fragen:

1. Das Verwaltungsgericht begründet seinen Entscheid mit der Verletzung des Gleichheitsgebots gemäss BV Art. 4. Wie stellt sich der Regierungsrat zum Entscheid des Verwaltungsgerichts? Wie beurteilt er die Situation im Lichte der unterschiedlichen Ausbildung von Arzt und Apotheker vor allem auch im Hinblick auf das Patienteninteresse? Teilt er die Meinung, dass die Trennung der wirtschaftlichen Tätigkeit von Arzt und Apotheker die optimale Zusammenarbeit zugunsten des Patienten, der Patientin ermöglicht?
2. Welche Auswirkungen erwartet der Regierungsrat auf die wirtschaftliche Lage der Apotheken in den Städten Zürich und Winterthur, insbesondere wenn man bedenkt, dass die Umsätze der Stadtapotheken - vor allem in den Quartieren - sich zu sechzig bis achtzig Prozent aus ärztlichen Verschreibungen zusammensetzen welche damit das finanzielle Rückgrat vieler Klein- und Mittelbetriebe bilden?
3. Wie gross ist die Zahl der Bewilligungen, um die bis heute in Zürich und in Winterthur nachgesucht worden ist ? Wie verteilen sie sich auf die verschiedenen Ärztekategorien (Hausärzte, verschiedene Spezialärzte)?
4. Welche Anforderungen werden gemäss zürcherischem Recht an die ärztlichen Privatapotheken gestellt? Welche zusätzlichen Anforderungen und Aufgaben haben nach Gesetz, Verordnung, Weisungen etc. die öffentlichen Apotheken zu erfüllen, unbesehen davon, wie umfassend ihr faktisches Tätigkeitsfeld ist?

5. Weil die Ärzte berechtigt sind, rezeptpflichtige Medikamente zulasten der Krankenkassen zu verschreiben, sind sie verantwortlich für die Kosten die dadurch entstehen, aber auch für den Umsatz den diese Medikamente bei den Herstellern generieren. Ist dem Regierungsrat bekannt, dass die Ärzte seit dem Wegfall der Marktordnung im Medikamentenmarkt bei den Firmen wieder zu Bedingungen (Bonifikationen um 50%) einkaufen, die Apotheken nie gewährt werden, weil sie nicht für die Generierung dieses Umsatzes verantwortlich sind? Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass hier nicht von Wettbewerb gesprochen werden kann, weil die Apotheken nicht berechtigt sind, rezeptpflichtige Medikamente zulasten der Krankenkassen abzugeben?
6. Ist der Regierungsrat bereit, eine neue gesetzliche Lösung vorzuschlagen, die den Absichten und Anforderungen des KVG entspricht und welche den Überlegungen des Verwaltungsgerichts bezüglich einer möglichen Einschränkung der Gleichbehandlung der Ärzte auf dem Land und in der Stadt Rechnung trägt?
7. Welche Massnahmen gedenkt er zu treffen, damit im Kanton Zürich eine solche Regelung der Selbstdispensation möglichst rasch gefunden werden kann, d.h. allenfalls auch unabhängig von der derzeit laufenden Revision des Gesundheitsgesetzes, bevor die städtische Apothekenversorgung in Zürich und Winterthur massiv in Mitleidenschaft gezogen wird (was zweifellos unerwünschte gesundheitspolitische und volkswirtschaftliche Folgen hätte)?

Dr. Caspar-Vital Gattiker